

Stadtverwaltung Görlitz  
Oberbürgermeister  
Untermarkt 6-8  
02826 Görlitz

Unser Zeichen: AN-153-2025  
(bitte in der Korrespondenz stets angeben)

## **Beschlussvorlage**

### **1. Gegenstand:**

Geltungsbereich der Anwohnerparkausweise für angrenzende städtische Quartiere erweitern.

### **2. Gesetzliche Grundlage:**

Gemäß § 45 Abs. 1b Nr.2 a der StVO hat derjenige einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises, der in dem Bereich mit Hauptwohnsitz meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug und keine anderweitige Parkmöglichkeit (Garage, Stellplatz o. ä.) besitzt.

### **3. Beschlussantrag:**

Der Stadtrat beschließt, dass Anwohnerparkausweise die für ein städtisches Quartier ausgestellt worden sind, auch in einem der unmittelbar angrenzenden städtischen Quartiere Geltung finden.

### **4. Begründung:**

Die alltägliche gegenwärtige Praxis zeigt, dass die Parkmöglichkeiten für die Anwohner mit Bewohnerparkausweis oft nicht ausreichen. Besonders zu bestimmten Anlässen steht Parkraum nicht zur Verfügung oder kann aufgrund von Sondernutzungen nicht genutzt werden. Der Bewohner des jeweiligen städtischen Quartiers muss dann oft unverhältnismäßig weit ausweichen, um andere Parkmöglichkeiten zu finden. Bei Erweiterung des Geltungsbereiches eines Anwohnerparkausweises für ein angrenzendes städtisches Quartier gäbe es mehr Flexibilität und auch mehr Ausweichmöglichkeiten.

Für die AfD-Fraktion im Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz:

Sebastian Wippel  
-Fraktionsvorsitzender-